

**211018 Sitzungsvorlage 117/2021
Flurstück 6424 und 6426, Gewinn: Hinteres Katzental;
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 6424 und 6426 im Gewinn „Hinteres Katzental“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung und Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 24 Ar mit 450 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt von dem Grundstück Flurstück 16361 in Schwaigern. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

CS